

Berichtigung der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003

(Amtsblatt der Europäischen Union L 170 vom 25. Juni 2019)

Seite 37, Anhang I Teil I Nummer 1 Buchstabe C Ziffer II Buchstabe a:

Anstatt: „a) Anorganisches Einnährstoff-Düngemittel“

muss es heißen: „a) Anorganisches Einnährstoff-Spurennährstoff-Düngemittel“

Seite 44, Anhang I Teil II unter PFC 1(C): ANORGANISCHES DÜNGEMITTEL in Nummer 2:

Anstatt: „...“

die Anforderung erfüllen, dass in einem anorganischen Düngemittel enthaltene Krankheitserreger dürfen die in der folgenden Tabelle aufgeführten Grenzwerten nicht überschreiten:“

muss es heißen: „...“

die Anforderung erfüllen, dass in einem anorganischen Düngemittel enthaltene Krankheitserreger die in der folgenden Tabelle aufgeführten Grenzwerte nicht überschreiten dürfen:“

Seite 78, Anhang I Teil II unter PFC 1(C)(II)(A) in der Überschrift:

Anstatt: „PFC 1(C)(II)(A): ANORGANISCHES EINNÄHRSTOFF-DÜNGEMITTEL“

muss es heißen: „PFC 1(C)(II)(a): ANORGANISCHES EINNÄHRSTOFF-SPURENNÄHRSTOFF-DÜNGEMITTEL“
